

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 98 • 39112 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Vorsitzende Frau Zoschke
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Vorab per E-Mail

Fr. Meeßen-Hühne 2015-06-16

Einladung zum Fachgespräch zur Darlegung der Position zu den Anträgen der

- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Cannabis umfassend als Medizin nutzen“ (Drs. 6/3805) und der**
- **Fraktion DIE LINKE „Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern“ (Drs. 6/3820)**

Sehr geehrte Frau Zoschke,

mit Schreiben vom 21.05.2015 luden Sie die Landesstelle zur Mitwirkung im Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 24.06.2015 zu den o.g. Anträgen ein und baten auch um Übermittlung unserer Position in schriftlicher Form.

Für die Gelegenheit zur Darlegung unserer Auffassung bedanken wir uns und übersenden anbei die Position der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA), Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Meeßen-Hühne

Position der LS-LSA zu den Anträgen der

- **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Cannabis umfassend als Medizin nutzen“ (Drs. 6/3805) und der**
- **Fraktion DIE LINKE „Cannabiskonsum entkriminalisieren - Krankheiten lindern“ (Drs. 6/3820)**

- Anrede -,

im Weiteren wird angesichts der zeitlichen Vorgaben auf die Darstellung von Daten zur Cannabisproblematik an Suchtberatungsstellen und in Fachstellen für Suchtprävention verzichtet: diese wurden im Rahmen der Zuarbeit zur Beantwortung der Großen Anfrage der Landtagsfraktion DIE LINKE „Cannabiskonsum in Sachsen-Anhalt“ (Drucksache 6/3174)“ bereits zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen hierzu sind auch auf unserer Internetpräsenz verfügbar.¹

Die Aufgabe der LS-LSA besteht im Wesentlichen in der Förderung und Koordination von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Dies betrifft v.a. die Dimensionen Prävention, Jugendschutz, Frühintervention, Beratung und Behandlung. Beide Anträge, in besonderem Maße der Antrag der Fraktion DIE LINKE, zielen auf eine Liberalisierung des gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis. Daher geht die LS-LSA ihrem Auftrag entsprechend im Folgenden auf einige Aspekte der Auswirkungen der aktuellen Cannabispolitik auf Zielgruppen und Settings ihrer Arbeit ein.

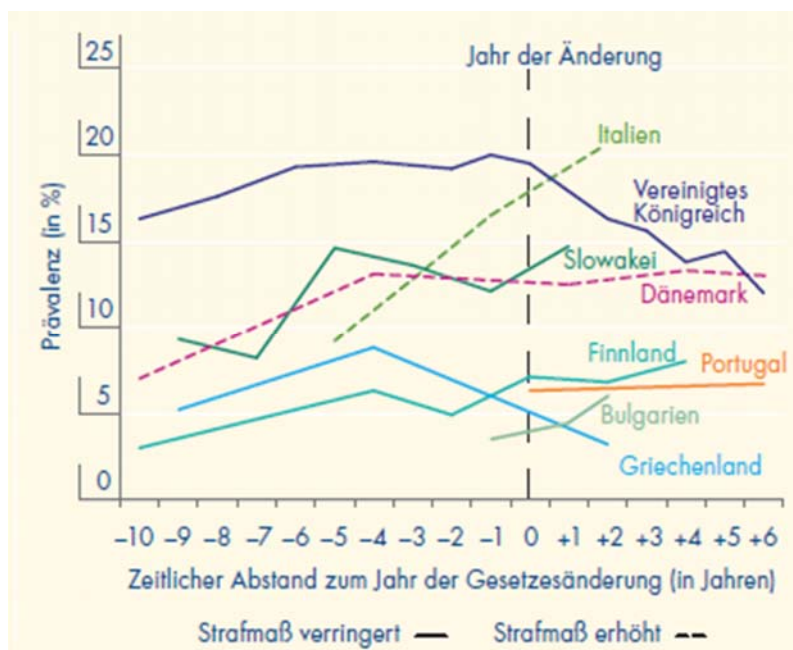
Drogen- und Suchtmittelpolitik, so auch die aktuelle Cannabispolitik, wirkt auf alle (potentiellen) Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Lebenswelten, in denen sie sich bewegen. Diese Wirkungen bilden im Aufgabenspektrum der LS-LSA den wesentlichen Aspekt der derzeitigen Cannabisdebatte. Die aktuelle Cannabispolitik schafft zusätzliche, nicht durch die Substanz hervorgerufene, Problemlagen und Risiken, die den Praktikerinnen und Praktikern v.a. in Suchtberatung und –prävention täglich begegnen:

- für die Suchtprävention
- für Betroffene mit einer behandlungsbedürftigen Cannabisproblematik
- für Gelegenheitskonsumenten/-innen.

Auf folgende Aspekte möchten wir hinweisen.

¹ S. <http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/aktuelles/fachinformationen-stellungnahmen/#zuarbeiten>

Cannabispolitik: Präventive Wirkung der Strafandrohung



Untersuchungen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Cannabiskonsum und den entsprechenden Strafen hat die Europäische Beobachtungsstelle Drogen und Drogensucht durchgeführt. Die Gesetzesänderungen erfolgten in den Jahren 2001 bis 2006. Diese wurden 12-Monats-Prävalenzdaten des Cannabiskonsums bei 15 – 34-Jährigen gegenübergestellt.²

Eine regelhafte Wirkung der Erhöhung bzw. der Absenkung der Strafandrohung auf die Konsumprävalenz von Cannabis konnte bislang nicht belegt werden.

Präventionsdilemma bei illegalen Drogen - zwischen „Drogenwerbung“ und Sachinformation

Neben weiteren wesentlichen Elementen bildet die glaubwürdige Sachinformation, die mit interaktiven Methoden vermittelt wird, einen wesentlichen Baustein wirkungsvoller Suchtprävention. Dabei wird immer an den persönlichen Konsumerfahrungen der jeweiligen Zielgruppe angeknüpft. Sachinformationen, Konsummotive, erwartete und unerwartete angenehme wie unangenehme Wirkungen werden thematisiert. Ziel ist die Befähigung zu kritischen Konsumeinstellungen und qualifizierten Konsumententscheidungen. Aus der Evaluation der Alkohol- und Tabakprävention (z.B. KlarSicht-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung- BZgA) wissen wir, dass dieses Vorgehen tatsächlich Einstellungsänderungen bei Jugendlichen bewirkt.

In der Cannabisprävention mit Jugendlichen (wie in der gesamten Drogenprävention) ist dieses Vorgehen kaum möglich: Während bei Alkohol und Tabak selbstverständlich auch die subjektiv als angenehm empfundenen Wirkungen genannt werden dürfen, führt dies bei Cannabis bei Lehrkräften und Eltern zu Irritation und wird als „Drogenwerbung“ missverstanden. Aufgrund der großen Konsumverbreitung darf Suchtprävention diesen Aspekt schon aus Glaubwürdigkeitsgründen aber nicht ausblenden. Allerdings könnten auch Strafverfolgungsbehörden dies als Werbung für den Konsum werten, welche nach dem BtMG verboten ist.

²Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht: Jahresbericht 2011: Stand der Drogenproblematik in Europa; Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011; S. 53

Selektive (psychosoziale) Prävention findet kaum statt

Unsicherheit aufgrund der rechtlichen Situation führt in vielen pädagogischen Feldern dazu, dass Cannabiskonsum durch pädagogisch Verantwortliche kaum angesprochen wird. Häufig finden Reaktionen erst zu einem späten Zeitpunkt statt, beispielsweise, wenn Cannabis gefunden wird oder der Verdacht der Weitergabe von Drogen auftaucht. Dann wird häufig die Polizei eingeschaltet. U.U. werden so junge Menschen, die ansonsten nicht delinquent sind, als kriminell stigmatisiert³. Strafrechtliche Reaktionen bei Auffälligkeiten sind aber keine adäquaten Präventionsaktivitäten, und die Chance einer frühen pädagogischen Hilfestellung wird vertan.

Gesetzlicher Jugendschutz existiert bei Cannabis nicht

Cannabis unterliegt den Bedingungen eines illegalen Marktes: es gibt weder Wirkstoff- noch Reinheitskontrolle, und keine Altersgrenzen bei der Abgabe. Die Nähe zu anderen illegalen Drogen ist gegeben.

Nicht substanzbedingte „Nebenwirkungen“

Im Gegensatz zum Umgang mit Alkoholdelikten im Straßenverkehr kann Cannabiskonsum zum Ausschluss vom Straßenverkehr führen, auch wenn Betroffene nie unter Einfluss von Cannabis am Straßenverkehr teilgenommen haben.

Auch Betriebe ohne sicherheitsrelevante Tätigkeiten bestehen gelegentlich auf Drogentests. Dies führt zu Nachteilen für Bewerberinnen und Bewerber, ungeachtet des Umstands, ob es sich um Probier- bzw. passager phasenhaften Konsum oder schädliche bzw. abhängige Konsummuster handelt. Eine Arbeitslosigkeit kann möglicherweise vorhandene Problemlagen verfestigen und darüber hinaus den Zugang zu wirksamer Prävention erschweren.⁴

Empfehlung der LS-LSA

Seit vielen Jahren wird die generalpräventive Wirkung der Suchtpolitik bezüglich Cannabis kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass Cannabis als Rauschdroge Gesundheitsgefahren birgt, deren Gewichtung hier nicht diskutiert werden kann. Daher erscheint es notwendig, die derzeit geltenden Bestimmungen der Cannabispolitik auf ihre erwünschten und unerwünschten Folgen hin zu überprüfen. Diese Überprüfung sollte unter Einbeziehung aller damit befassten wissenschaftlichen Disziplinen und Fachorganisationen erfolgen. Da es sich hier um eine gesellschaftspolitische Fragestellung handelt, erscheint die Reduktion auf eine gesundheitspolitische Fragestellung nicht zielführend.^{5,6}

Schlussbemerkung

Dieses Fachgespräch im Rahmen der Ausschusssitzung des Landtages bietet dankenswerter Weise erstmals die Gelegenheit des Austausches von Expertinnen und Experten mit Politikerinnen und Politikern zu der gegenwärtigen gesellschaftlichen Cannabisdiskussion, wenn auch begrenzt auf einen Teilaspekt. Allerdings ist die Abbildung aller wesentlichen Aspekte in der gebotenen Deutlichkeit in einem 10-minütigen Redebeitrag kaum möglich. Daher würde eine größere Folgeveranstaltung, die auch in Sachsen-Anhalt die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion aufgreift, begrüßt.

³ Stellungnahme Fachstelle Suchtprävention Berlin (Anhörung 2012) http://www.bundestag.de/blob/338484/36daec360a7253d0454272a4cccb86f7/18_14_0067-3-_kerstin-juengling-data.pdf

⁴ Stellungnahme der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) v. 28.05.2015, unveröffentlicht

⁵ dito

⁶ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) 2005, unveröffentlichtes Manuskript